

**Fahrradstraßen;
hier: Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	07.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Nach anfänglichen Unstimmigkeiten bei der Beschilderung zu den freigegebenen Verkehren innerhalb der Fahrradstraße infolge einer Fehlinterpretation der Beschlussfassung wurden die Zusatzbeschilderungen in den beiden Straßen angepasst.

Die entstandenen Bedenken und Unklarheiten insbesondere auch aus der Bürgerschaft konnten damit ausgeräumt werden.

Es hat sich in den ersten Monaten des Betriebs gezeigt, dass die allermeisten Autofahrer im Sinne der Fahrradstraße Rücksicht auf die Radfahrer nehmen.

Wenn sich dies weiterhin bestätigt wäre schon einmal das Ziel erreicht das Radfahren auf diesen Strecken sicherer und stressfreier zu machen.

Über die weitere Entwicklung der Fahrrad- und Kfz-Zahlen wird dem Verkehrssenat nach Jahresfrist berichtet.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der Verkehrssenat hat am 25.11.2020 die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Nikola-/Papiererstraße und der Schützenstraße als einjähriges Pilotprojekt beschlossen.

Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen wurde am 30.04.2021 (Schützenstraße) und 10.05.2021 (Nikola-/Papiererstraße) jeweils eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung und Beschilderung der Fahrradstraße erlassen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 244.1 können dabei in einer Fahrradstraße andere Fahrzeugverkehre zugelassen werden.

Gerade dieser Punkt wurde im Vorfeld der Beschlüsse immer wieder sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere stand dabei auch im Raum inwieweit eine Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre und eine Steigerung des Radverkehr erreicht werden könne.

Aus der beigefügten Auflistung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ersichtlich, dass in 96 % der Fahrradstraßen andere Verkehre zugelassen sind. Die gängigste Variante ist dabei die Beschilderung „Kfz-Verkehr frei“ mit 63 % (Anlieger frei mit 15 %)

Die Beschilderung erfolgte jedoch zunächst mit „Anlieger frei“, da diese Beschilderung auch in den anderen Fahrradstraßen (Alois-Harlander-Straße, Gutenbergweg, Hans-Wertinger-Straße, Schöplergasse, Weißenbergerstraße) in Landshut angeordnet wurde.

Es wurde jedoch dabei übersehen, dass gerade der Straßenzug Nikola-/Papiererstraße eine wichtige Erschließungsfunktion nicht nur für die Anwohner und die dort angesiedelten Unternehmen, sondern auch für Bildungseinrichtungen wie die Berufsschule 1, die Waldorfschule, die Grund- und Mittelschule Nikola sowie das nahegelegene Schulzentrum Seligenthal erfüllt. Diese Einrichtungen müssen natürlich auch mit dem Kraftfahrzeug problemlos erreichbar sein.

Um die durch die zunächst erfolgte Beschilderung entstandenen Unklarheiten auszuräumen, wurde die Beschilderung der Zusatzzeichen nach einem Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Putz mit den Verwaltungsspitzen entsprechend angepasst.

Die Änderung der Zusatzzeichen wurde dann am 20.07.2021 von den Bauamtlichen Betrieben umgesetzt.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die Einrichtung von Fahrradstraßen im Straßenzug Papierer-/ Nikolastraße und in der Schützenstraße wurde im Verkehrssenat vom 25.11.2020 als Pilotprojekt beschlossen. Die o.g. Straßen sind Bestandteile bedeutender Stadtteil-Radrouten im Landshuter Straßennetz (Altstadt – Hbf und Altstadt – Landshuter Osten), auf denen die Radfahrströme sicher geleitet und gebündelt werden. Die Fahrradstraßen tragen dazu bei, dass Radfahren auf diesen Strecken sicherer und stressfreier wird. Es zeigt sich nach wenigen Monaten Betrieb, dass die allermeisten Autofahrer im Sinne der Fahrradstraßen besonders Rücksicht auf die Radfahrer nehmen. Nach Jahresfrist soll dem Verkehrssenat über die Entwicklung der Fahrrad- und Kfz-Zahlen und über weitere Auswirkungen der Fahrradstraßen berichtet werden.

Im Juni 2021 wurden die Fahrradstraßen eingerichtet. Für den Vorher-Nachher-Vergleich der Verkehrszahlen wurden bereits im September 2020 (nach Sommerferien) und im September 2021 Messungen durchgeführt. Die aussagekräftigen Vergleichswerte werden die Ergebnisse der geplanten Messung im September 2022 liefern, die anschließend dem Verkehrssenat vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
